
Gottesdienstliches Handeln und Sprechen nach der ForuM-Studie

Ein Reflexionspapier für die Praxis
haupt- und ehrenamtlicher Verantwortung
in Gottesdienst + Verkündigung



Evangelische Kirche
in Deutschland

Inhalt

Inhalt.....	1
Vorwort	2
Einleitung.....	4
1. Machtsensibilität der liturgisch Handelnden	6
2. Umgang mit Nähe und Distanz	7
3. Inszenierung von rituellen Handlungen	8
4. Reflexion von biblischen + theologischen Bildern	10
5. Vergebung und Schuld als liturgische Bestandteile.....	11
6. Bewusstsein für geistlichen Missbrauch.....	13
7. Umgang mit Konflikten	14
Literatur- und Materialhinweise	15

Vorwort

Kaum ein Thema hat die Gemüter und die Herzen in den letzten Monaten mehr bewegt als das Thema Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt. Leidvolle Erfahrungen von Übergriffen haben bleibende seelische und körperliche Verletzungen verursacht. Dass solche Übergriffe auch – und gerade – im Raum der Kirche geschehen sind, macht mich und viele andere traurig und wütend. Doch wie gehen wir damit in unseren Gottesdiensten und Andachten um?

Beratung durch eine Arbeitsgruppe des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt in der EKD und Diakonie (BeFo).

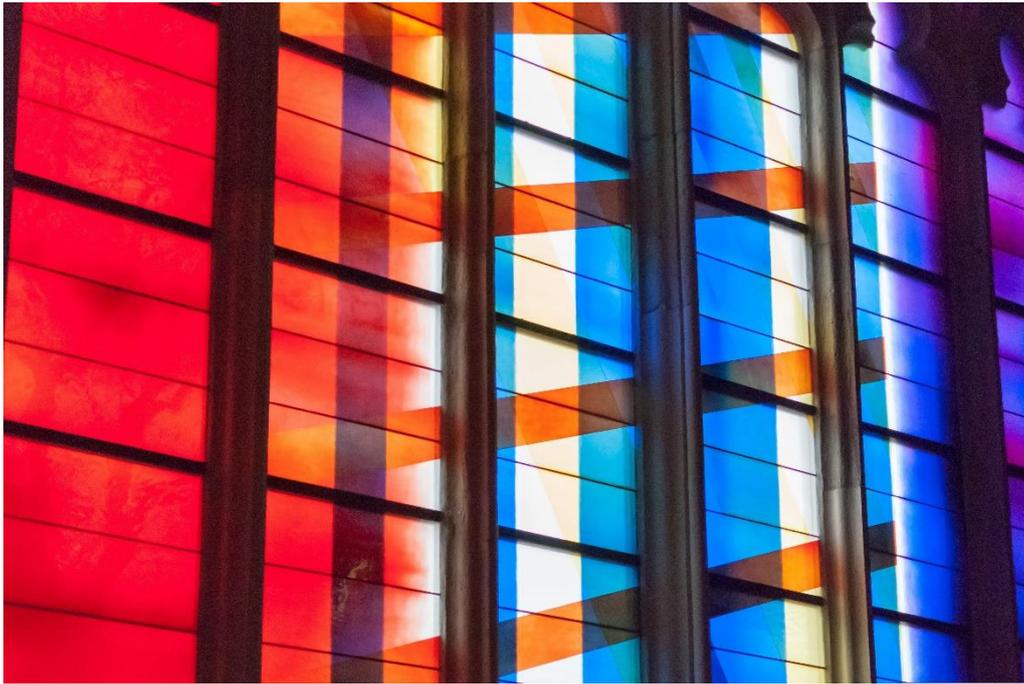
Der Text wurde im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD und Diakonie beraten und dort von einer Kleingruppe kommentiert und ergänzt. Der Vorstand der Liturgischen Konferenz hat das in diesem Sinne überarbeitete Papier beraten. Damit es möglichst zügig als Impuls für die Weiterarbeit zur Verfügung steht, hat der Vorstand darauf verzichtet, den Text im Plenum zu diskutieren und offiziell als Dokument der Konferenz ratifizieren zu lassen.

Zum Arbeiten, Kommentieren, Reflektieren anempfohlen.

Dennoch sei er Ihnen allen hiermit als Handreichung zur Diskussion und Anregung für die gottesdienstliche und theologische Arbeit herzlich empfohlen. Resonanzen und Erprobungen sind uns wichtig. Wir nehmen sie im Rahmen der ganzen Liturgischen Konferenz gerne auf.

Prof. Dr. Jochen Arnold
Vorsitzender der Liturgischen Konferenz der EKD

Hildesheim, September 2025



© pixabay.com

Triggerwarnung (TW) / content note (cn)

Nachfolgend werden an 7 konzentrierten Themenfeldern aus der ForuM-Studie Reflexionsfragen und -anstöße vorgestellt, die das eigene gottesdienstliche Handeln und Sprechen zu hinterfragen ermöglichen. Wenn Sie eigene Erfahrungen mit diesen Themen gemacht haben, könnte es sinnvoll sein, die nächsten Seiten zunächst von einer Person Ihres Vertrauens durchsehen zu lassen.

- Machtsensibilität der liturgisch Handelnden
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Inszenierung von rituellen Handlungen
- Reflexion von biblischen und theologischen Bildern
- Vergebung und Schuld als liturgische Bestandteile
- Bewusstsein für geistlichen Missbrauch
- Umgang mit Konflikten

Einleitung

Am 25. Januar 2024 wurden die Ergebnisse der ForuM-Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie veröffentlicht. Damit einher ging der Auftrag, sich intensiv mit den Ergebnissen derselben in den jeweiligen Arbeitsfeldern auseinanderzusetzen, Theologumenen zu hinterfragen und fortlaufende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu implementieren (ForuM, S. 827-828.833).

Um dies zu verwirklichen, gründete sich kurz nach Veröffentlichung 2024 auf der Frühjahrstagung der Liturgischen Konferenz der EKD ein Ausschuss¹, um wichtige Fragen für das gottesdienstliche Handeln und Sprechen anhand der Ergebnisse der ForuM-Studie zu identifizieren. Ziel ist, diese gottesdienstlich handelnden und sprechenden Personen im Haupt- und Ehrenamt zur Verfügung zu stellen, sie zu schulen und damit einen Beitrag zu leisten, die erschütternden Ergebnisse der ForuM-Studie ganz praktisch in das Arbeitsfeld Gottesdienst einzutragen.

Ausgehend davon, dass wir Gottesdienst verstehen als Zentrum, als Herzstück, evangelischer Identität ist uns die Ambivalenz, welche Debatten zu Macht insbesondere im Themenfeld von Liturgie und Predigt aufwerfen deutlich bewusst. Angesichts der Ergebnisse der ForuM-Studie scheint es uns dringend geboten, dieses Zentrum evangelischer Identität genauer anzuschauen – weil auch Gottesdienste keine sicheren Orte für Betroffene sind. Wir gehen davon aus, dass mindestens jede dritte Person in ihrem Leben sexualisierte, spirituelle, physische und/oder psychische Gewalt erlebt hat, auch unter denjenigen, die Gottesdienste besuchen und leiten.

Wir stehen von unserem Selbstverständnis in den je eigenen Arbeitsfeldern für eine Gottesdienstkultur, die sensibel für die unterschiedlichen Erfahrungsräume von Menschen ist und werben für diese Haltung in allen gottesdiensttheoretischen Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

Seit Erscheinen der ForuM-Studie setzten wir uns intensiv mit den Ergebnissen auseinander und arbeiteten sieben konzentrierte Themenfelder heraus. Dabei rezipierten wir nicht nur die ForuM-Studie selbst, sondern ließen auch Erfahrungen und Diskussionen aus den landeskirchlichen Fachstellen für Gottesdienst sowie die Sicht von Betroffenen einfließen, die Handreichung in der Entwurfsfassung legten wir dem BeFo (Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD und Diakonie) zur Beratung vor. In einer kleinen Arbeitsgruppe des BeFo war Raum, um diese Perspektive und Anmerkungen einzutragen.

Den jeweiligen Themenfeldern steht ein exemplarisches Zitat aus der ForuM-Studie als hermeneutischer Schlüssel voran, welches das Themenfeld illustriert. So erhalten zuerst Betroffene selbst das Wort, bevor sich unsere Reflexionsfragen anschließen.

¹ Diesem Ausschuss (mit Namen: gottesdienstliches Handeln und Sprechen nach ForuM) gehören derzeit Pia Baumann, Anne Brisgen, Jonah Klee, Birgit Mattausch, Matthias Schwarz, Sonja Thomaier, Evelina Volkmann, Heike Wegener und Margit Zahn an. Zu Beginn war auch Frank Peters Mitglied.

Die sich daraus ergebenden Impulse sind nicht als apodiktische Handlungsempfehlungen zu verstehen, sie sollen vielmehr eine fundierte Auseinandersetzung mit dem eigenen gottesdienstlichen Handeln und Sprechen ermöglichen. Sie können ein erster Schritt zu einer Haltungsänderung hin zu einem Bewusstsein für Machtasymmetrien in gottesdienstlichen Kontexten sein, eine weitere Sensibilisierung halten wir jedoch für unabdingbar. Wir gehen dabei davon aus, dass sich in zwischenmenschlichen Beziehungen grundsätzlich Macht ereignet. Gerhard Schreiber formuliert: „Macht ist ein vielschichtiges, vielgestaltiges Phänomen, das überall dort auftreten kann und auftritt, wo Menschen miteinander zu tun haben.“², denn (so Max Weber): „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 28). Einen bewussten und reflektierten Umgang mit (eigener) Macht erachten wir daher als Voraussetzung für die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Als Arbeitsgruppe sind für uns die Reflexionsfragen erweiterungs- und ergebnisoffen. Sie benötigen einen regelmäßigen Austausch und eine beständige Weiterarbeit, was wir am ehesten in den Tagungen der Liturgischen Konferenz und den fortlaufenden Seminarangeboten in gottesdienstlichen Kontexten, beispielsweise durch Gottesdienstinstitute, realisiert sehen. Eine machtsensible Gottesdienstkultur setzt nicht auf neue Formate, sondern auf eine neue, betroffenen- und beziehungsorientierte Haltung³. Wir sind der Überzeugung, dass diese Haltung auszubilden und kontinuierlich weiterzuentwickeln ist.

² Gerhard Schreiber: „Macht – Gewalt – Missbrauch: Begriffsklärungen aus sexualethischer Perspektive“, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, Bd. 69, 2025, Heft 4, S. 261–273.

³ Johanna Stamm: Trauma-sensible Gottesdienstkultur – Feiern nach der ForuM-Studie. Wissenschaftliche Hausarbeit zum 2. Examen. Berlin 2025, S. 3.6.35.

1. Machtsensibilität der liturgisch Handelnden

„Und dieser Pfarrer, der da über allem steht, das ist ganz ..., also seh ich ganz kritisch. Da müsste es drei Leute mit in seinem Büro geben, und es muss auch jemand mit auf die Konfirmandenfreizeit fahren, und das darf unter keinen Umständen sein, dass das der Pfarrer allein macht. [...] Da muss eine Gewaltenteilung her wie überall.“ ForuM, S. 501

Sowohl der Kirchenraum als auch die liturgisch darin Handelnden transportieren implizit Macht. Diese ist zu reflektieren und zu gestalten. Vorauszusetzen ist in jedem Fall, dass liturgisch Handelnde im Bereich sexualisierte Gewalt geschult sind und ihre eigene Rolle reflektieren können. Gottesdienstliche Orte sind in den gemeindlichen Schutzkonzepten zu berücksichtigen. Besondere gottesdienstliche Formate an anderen Orten oder zu besonderen Anlässen wie Großveranstaltungen brauchen ein eigenes Schutzkonzept.

Es lässt sich zudem fragen: Ist der liturgisch handelnden Person bewusst, welche Machtposition sie inne hat? Inwieweit reflektiert sie die strukturelle Asymmetrie und ihr eigenes Charisma⁴? Wozu ist die Person durch einen kirchlichen Auftrag ermächtigt oder beauftragt? Inwieweit bestehen möglicherweise Interessenkonflikte oder Rollenkollisionen⁵?

Wie bewegen sich die Personen, die liturgisch handeln, im Raum; wie werden Hierarchien durch räumliche Begebenheiten wie Altarstufen, Kanzel oder Kanzelaltar, Ambo etc. begünstigt und verfestigt⁶?

Inwieweit drückt die Liturgische Kleidung im Gottesdienst Nähe oder Distanz aus, wie werden damit Macht und Hierarchie symbolisiert, inwiefern bietet sie auch Schutz? Da die Diskussion um Liturgische Kleidung umfangreich ist, scheint es hier sinnvoll zu sein, vor allem die eigene Praxis kritisch zu reflektieren und im (kollegialen) Austausch zu erörtern.

Wie lässt sich durch gemeinsames liturgisches Handeln Zusammenarbeit und „Gewaltenteilung“ stärken? Wer darf im Gottesdienst reden und sprechen? Auf welche Weise lassen sich Partizipationschancen erhöhen? Gibt es die Möglichkeit, Betroffene einzubeziehen oder sie um Feedback zu bitten?

Und zuletzt: „Die Entwicklung von [macht- und traumasensiblen] Gottesdiensten passiert im Gespräch“⁷.

⁴ „Auf der anderen Seite ist das Etablieren einer solchen Charisma-Autorität selbstverständlich nicht nur anfällig für Gewalt, sondern selbst ein hoch manipulatives Machtverhältnis“, so Slenczka: Die Gewalt des Charisma, Zeitzeichen 6/2024, S. 14.

⁵ Cf. Mattausch/Moßbrucker: Gemeinsam etwas ausprobieren, Junge.Kirche 4/2024, S. 13.

⁶ Cf. Sabrina Müller und Jasmin Suhner: Jenseits der Kanzel, S. 56-58.

⁷ Mattausch/Moßbrucker: Gemeinsam etwas ausprobieren, Junge.Kirche 4/2024, S. 12 sowie Bundschuh, Jesus – Nähe suchender Bruder, Junge.Kirche 4/2024, S. 21.27.

2. Umgang mit Nähe und Distanz

„Also es war ein ständiger Zwang. Und natürlich ist man konfirmiert worden, es gab ja nix anderes (...). Also für mich war's immer – es war nix Freiwilliges, und es war auch immer – ich fand's immer so schlimm, sonntags, wo man eigentlich gedacht hat, man kann ja vielleicht mal ausschlafen. Nein, da musste man um halb neun frühstücken, damit man um drei Viertel zehn in der Kirche sein kann.“
ForuM, S. 788

Haben Menschen im Gottesdienst die Möglichkeit, selbstbestimmt „Nein“ zu sagen oder den Gottesdienst zu verlassen, wenn sie das Bedürfnis dazu haben? Wurde irgendwann im Vorfeld transparent kommuniziert, was im Gottesdienst geschieht? Tragen die räumlichen Begebenheiten vor Ort dazu bei, dass die Unversehrtheit der Gottesdienstbesuchenden gewährleistet ist?

Wird im Gottesdienstraum, z.B. durch Aushänge oder Hinweistafeln, auf mögliche Anlauf- und Clearingstellen verwiesen? Sind awareness-Teams im Einsatz bei größeren Veranstaltungen oder gibt es Hinweise auf awareness-Maßnahmen?

Wird vor Berührungen wie beispielsweise beim Abendmahl oder beim Segen die Einwilligung der Teilnehmenden abgefragt? Wie steht es um die Freiwilligkeit beim Hinknien bei Einsegnungen? Gibt es die Möglichkeit, dass der Segen durch eine gleich- oder gegengeschlechtliche Person vorgenommen wird (oder durch eine andere als vertrauensvoll angenommene Person)⁸? Es braucht für Gottesdienste vorab einen gemeinsamen Konsens mit den Gemeindeverantwortlichen wie auch den Beteiligten, inwiefern körpernahe oder körperferne Formen praktiziert werden.

Auch liturgisch Handelnde und Leitende haben ein Anrecht auf Schutzraum und eine professionelle Distanz⁹. Dazu zählt ebenfalls verbale sexualisierte Gewalt. Wie kann / können die Gemeinde, die Kirchenleitung oder die jeweilig zuständigen Fachstellen für Prävention dazu beitragen, dass diese Grenzen gewahrt werden können¹⁰?

⁸ Es scheint sinnvoll, hier grundlegende Diskussionen anzuregen und die gängige Praxis zu reflektieren.

⁹ Zu denken ist hier beispielsweise an Übergriffigkeit bis hin zur Nachstellung gegenüber der liturgisch handelnden Person durch Gottesdienstteilnehmende.

¹⁰ Die Präventionsschutzmaßnahmen der Landeskirchen gelten für Schutzbefohlene wie auch für erwachsene Ehrenamtliche und Hauptamtliche. Sie sind entsprechend anzuwenden. Die Präventionsfachstellen können je nach Landeskirche unterschiedliche Bezeichnungen haben.

3. Inszenierung von rituellen Handlungen

„Ja, ich glaube, dieses Obrigkeitsdenken und das glaube ich ist generell bei sexuellem Missbrauch auch in der Kirche, dass so viele sich das nicht vorstellen konnten. Das ist auch heute noch, habe ich bei Beerdigungsgesprächen erlebt, Sätze von alten Männern: ‚Die sollen sich nicht so anstellen.‘ Oder eine Frau, die dann sagt, ja, hat sie auch erlebt: ‚Da müssen wir durch‘, wo ich schreien könnte, so.“
ForuM, S. 519

„Das heißt, das Einzige, was ihm an der Religiosität wahrscheinlich bedeutsam war, war in Bezug auf sich selber, war dieses Sünden vergeben. Beim Abendmahl und diesen Ritus so, seine Sünden – und dann geht alles wieder sozusagen neu und unbefleckt los.“ ForuM, S. 430

Welche Sprache wird in Liturgie und Verkündigung verwendet, um Beziehungen differenziert auszudrücken? Hier kann es helfen, Ambivalenzen klar und transparent anzusprechen. Manchmal gilt es auszuhalten, wenn Dinge offen bleiben und keine endgültige Form finden. Es bleibt ein ständiger Suchprozess¹¹.

Kinder haben ein Recht auf eigene körperliche Grenzen und auf die Erkenntnis, dass ihr „Nein“ anerkannt wird. Bereits kleine Kinder können non-verbal Einverständnis ausdrücken. Sobald Kinder sprachfähig sind, können sie in liturgische Handlungen einbezogen und gefragt werden: Sie können entscheiden, wer beispielsweise ein Kreuzzeichen bei der Taufe spendet und an welcher Körperstelle es angebracht wird usw.; wenn Kinder Partizipation erleben, können Segensgesten positiv verknüpft werden.

Was für Kinder gilt, gilt gleichsam für Jugendliche und Erwachsene. Durch Partizipation erhalten sie die Möglichkeit, selbst über die Gestaltung von Gottesdiensten zu entscheiden und ihre körperlichen (und seelischen) Grenzen zu benennen.

Auch bei Trauungen können implizite Machstrukturen demonstriert werden: Wie wird der Einzug gestaltet? Welche biblischen Lesungen werden verwendet? Welches Frauen- oder Männerbild wird eventuell vermittelt? Welche Anrede wird in der Predigt gewählt¹²?

Gespräche über Gestaltungsvorstellungen können dazu führen, dass die liturgisch handelnde Person in einen Widerspruch gerät zwischen der eigenen Haltung und den Wünschen der beteiligten Personen, da diese die Deutungshoheit über ihr eigenes Leben inne haben¹³.

Bei Trauerfeiern lässt sich fragen, ob der Wunsch nach Versöhnung am Grab den betroffenen Angehörigen entspringt oder der Deutungshoheit der liturgisch handelnden Person? Wie schlägt sich der Versöhnungswunsch in Vergebungsbitten nieder? Wie kann anderen Emotionen wie der Wut oder der Erleichterung Raum gegeben werden?

¹¹ Cf. Bundschuh: Jesus – Nähe suchender Bruder, Junge.Kirche 4/2024, S. 21.

¹² Cf. Bundschuh: Jesus – Nähe suchender Bruder, Junge.Kirche 4/2024, S. 27.

¹³ Zu denken ist beispielsweise an den gewünschten Einzug einer Beteiligten mit einem Elternteil, der von der liturgisch handelnden Person aus theologischen Gründen abgelehnt werden könnte. Hier braucht es eine entsprechende Sensibilität für die Interessen der Beteiligten – wer hat die Deutungsmacht über das Leben der in Kasualien bedachten Menschen?

Beim Abendmahl ist zu überlegen, mit welchem theologischen Verständnis es vorbereitet wird und welche liturgischen Elemente enthalten sind: Ist beispielsweise agendarisch ein Sündenbekenntnis oder eine Gnadenzusage vorgeschrieben? Wird das Abendmahl als Versöhnung bzw. Vergebung gefeiert, oder als Gemeinschafts- oder Erinnerungsmahl¹⁴? Welche Alternativen gibt es, Abendmahl zu feiern, in dem Wissen, dass sich am Abendmahlstisch potentiell Betroffene und Täter*innen gegenüber stehen könnten?

Und zuletzt: Ein besonderes Augenmerk steht auf Gottesdiensten zur Beendigung eines kirchlichen Auftrags oder Dienstes („Entpflichtungsgottesdienste“), denn liturgische Handlungen stellen kein adäquates Mittel der Rehabilitation dar, wenn ein Tatverdacht vorausgeht¹⁵. Umgekehrt ist auch zu reflektieren, ob und wie von Gewalt Betroffene gottesdienstlich ihren Abschied gestalten können.

¹⁴ Das BeFo kommentiert dazu: „Das Abendmahl sollte kein ‚Blanko-Check der Sündenvergebung‘ sein.“ Je nach konfessioneller und theologischer Prägung existieren unterschiedliche Abendmahlsverständnisse. Hier scheint eine grundlegende Verständigung erforderlich zu sein, inwiefern diese Aktualisierung benötigen. Die Studie der GEKE zur „Praxis und Theologie des Abendmahls“ von 2024 ist dafür hilfreich und weiterführend.

¹⁵ Dies schildert insbesondere das Teilprojekt B der ForuM-Studie (S. 593-596).

4. Reflexion von biblischen + theologischen Bildern

„... die Einleitung auch in den Missbrauch war auch durch den Satz, ich weiß, dass du einen Vater suchst. Ich kann dich aber nur als Mann lieben. Und es spielt überhaupt keine Rolle, wie ich dir meine Liebe zeige. Es ist die gleiche Liebe. Und Gott zeigt dir seine Liebe durch mich.“

ForuM, S. 426

In einigen Landeskirchen entstehen Predigt- und Gottesdienstimpulse zur traumasensiblen Gestaltung von Gottesdiensten, wenn Bibeltexte sexualisierte, familiäre oder religiöse Gewalt beinhalten. Können die Bibeltexte der gottesdienstlichen Ordnung zur Thematisierung und Rekontextualisierung von Gewalt dienen¹⁶?

Die Gottesbilder sind ebenso zu überprüfen: Welche Gottesbilder werden verwendet? Ist die Ansprache von Gott als Vater oder Mutter hörbar für diejenigen, die familiäre Gewalt erlebt haben? Wie können Gottesbilder vielleicht aber auch dazu beitragen, Gegenbilder zu entwerfen und eigenen Erfahrungen Raum zu geben – die etwa Wut oder Ohnmacht vor Gott zu bringen ermöglichen? Wird ein Gottesbild vermittelt, in dem der Wunsch nach Gerechtigkeit zur Sprache kommen kann¹⁷?

Welche systematisch-theologischen Gedanken haben sich trotz positiver Konnotation als missbrauchsanfällig erwiesen? So kann das „Priestertum aller Getauften“ beispielsweise zu einer Verantwortungsdiffusion einladen¹⁸. Die Rechtfertigungslehre wiederum kann falsch verstanden dafür missbraucht werden, dass Tatschuld mit dem Verweis auf die Gnade Gottes als hinfällig zu betrachten ist oder durch eine Gnadenzusage als vergeben anzusehen¹⁹. Hier braucht es einen neuen, machtsensiblen Umgang mit theologischen Dogmen, die sich in gottesdienstlicher Sprache niederschlagen.

Und zuletzt: Welche Lieder werden im Gottesdienst gesungen und welchen Inhalt haben diese Lieder? Was ist über die Autorinnen und Autoren sowie über den Entstehungshintergrund bekannt? Unsensibilität auch in diesem Bereich zu vermeiden scheint geboten.

¹⁶ In der EKIR ist eine entsprechende Handreichung entstanden. Das ökumenische Projekt „GottesSuche“ beschäftigt sich mit einem traumasensiblen Zugang zu Bibeltexten. Das Gottesdienstinstitut in Württemberg hat einzelne traumasensible Predigthilfen veröffentlicht.

¹⁷ Cf. Mattausch/Moßbrucker: Gemeinsam etwas ausprobieren, Junge.Kirche 4/2024, S. 9-10.

¹⁸ „In der evangelischen Kirche werde „vom Priestertum aller Gläubigen“ (ebd.) ausgegangen und partizipative Strukturen seien ein grundlegendes Element. So überzeugend ein Programm der demokratischen Mitbestimmung[...] sein kann, so fragwürdig wird der Verweis auf Partizipation als grundlegendes Element, wenn damit eine unklare Struktur der Verantwortlichkeit und eine fehlende Verantwortungs-übernahme im Kontext von Prävention, Umgang mit Betroffenen und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt überdeckt wird“ (ForuM, S. 742) und cf. dazu auch Aline Knapp/Sabrina Müller: Das Allgemeine Priestertum, in: Auge. Amt und Gemeinde 4/2023, S. 224-229.

¹⁹ Cf. Gutmann: Lutherische Rechtfertigungslehre, Junge.Kirche 4/2024, S. 28-30.

5. Vergebung und Schuld als liturgische Bestandteile

„Und in der Kirche passiert aber genau dasselbe. Jesus entdeckt den Täter und sagt, das darfst du nicht tun. Und dann bringt er Opfer und Täter zusammen und sagt, ihr müsst euch verzeihen und in Frieden miteinander leben. Da wird den Kindern und den Erwachsenen suggeriert, es ist möglich, in Harmonie zusammenzuleben, es ist möglich, Streit zu schlichten. [...] Und ich erlebte einen Gottesdienst, in dem [...] Menschen erzählten, die sich nach langer Zeit der Abstinenz voneinander zusammenkamen und sich verzeihen hätten und mit Gottes Hilfe den Weg gefunden hätten und sich verzeihen würden und wieviel Glückseligkeit das gebracht hätte, weil sie das alles zugeschüttet hätten usw. Und ich hatte diese Wut in mir und das wurde so angeregt, und tu das und mach das. Und es fehlte nur noch nach dem Motto, sonst landest du doch in der Hölle. Ich bin aus diesem Gottesdienst rausgegangen, und es war das letzte Mal, dass ich dieses Haus betreten habe, weil ich gesagt habe, es kann ja gar nicht sein, das ist Manipulation. Und überall da, wo Religion und Kirche manipuliert, ist sie gefährlich.“
ForuM, S. 761

Ob sich Vergebung ereignet ist grundsätzlich offen. Es ist ein komplexes Geschehen und kann von der liturgisch Handelnden Person nicht eingefordert werden – Vergebung darf „Betroffenen nicht vorgeschrieben werden“²⁰.

Die ForuM-Studie zeigt auf, dass im Hinblick auf das Thema Vergebung die Gefahr der Opfer-Täter-Umkehr existiert: „Der Anspruch auf Vergebung ergibt sich in diesem Kontext aus institutionellen Motiven und spiegelt nur selten den Willen der Betroffenen wider“ (ForuM, S. 762²¹). Wie ist also umzugehen mit liturgischen Texten, die eine Vergebungsbitte oder ein Schuldbekenntnis darstellen, wenn potentiell sowohl Betroffene als auch Täter*innen im Gottesdienst aufeinander treffen²²?

Braucht es neue sprachliche Formen oder Alternativen für geprägte und tradierte Texte wie das Vater Unser oder das Schuldbekenntnis? Wie können Einladungen zu Vergebungsbitten so formuliert werden, dass Menschen für sich entscheiden können, was sie mittragen und mitsprechen wollen²³? Liturgische Formulierungen sollten so gewählt sein, dass sich die Hörenden davon abgrenzen können.

²⁰ Jason Liesendahl: Gott kann auch nicht alles, Trier 2024, S. 192-195; Heike Springhart: „Kein Zwang zur Vergebung“ in „Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche“, hrsg. von J.H. Claussen, Freiburg 2022, S. 13-38 sowie Christiane Tietz: Bericht für die 8. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode der EKHN, Drucksache 4/25, S. 11-14.

²¹ „Die Annahme eines scheinbaren Automatismus von Schuld und Vergebung/Gnade lässt sich als Mechanismus der evangelischen Rechtfertigungslehre lesen. Es kommt zu einer Verkopplung von Schuld und Vergebung: Reue wird übersprungen oder findet keine angemessene Form; Betroffene werden mit Wünschen nach Vergebung der sexualisierten Gewalt konfrontiert, bevor eine angemessene Auseinandersetzung mit der Schuld umgesetzt wurde; Schuld als nicht prinzipiell auflösbarer Zustand kann offenbar im evangelischen Selbstverständnis nicht ausgehalten werden“ (ForuM, S. 804).

²² Cf auch Slenczka: Die Gewalt des Charisma, Zeitzeichen 6/2024, S. 14.

²³ Birgit Mattausch schlägt unter Aufgriff von Jacqueline Keune vor: „Was wir getan haben und was uns angetan wurde, wir bringen es vor dich“; Mattausch/Moßbrucker: Gemeinsam etwas ausprobieren, Junge.Kirche 4/2024, S. 9.

Das postmoderne christliche Verständnis setzt eher einen ethischen als einen soteriologischen Vergebungsbegriff voraus. Dem jüdischen Versöhnungsritual geht jedoch voraus, dass Menschen eingesehen haben, was sie anderen Menschen angetan haben, und dass sie diese um Vergebung bitten, um gemeinsam an einer gerechteren Welt zu arbeiten. Dass Versöhnung geschehen kann, liegt in der Verantwortung der Täter*innen. Ohne Schuldeinsicht kann ein Ausschluss der Täter*innen aus der Gemeinschaft erfolgen:

Können wir für unseren Kontext vom jüdischen und biblischen Versöhnungsverständnis etwas lernen²⁴?

²⁴ Butting: Die Vergebungskeule, Junge.Kirche 4/2024, S. 15.

6. Bewusstsein für geistlichen Missbrauch

„Ja, also die Menschen, die jetzt, ich sag mal, nicht so in unseren Gruppierungen waren, nicht auf unserem Level waren, das waren eigentlich für uns Heiden oder Ungläubige oder irgendwie so. Also das war schon sehr extrem. Also ich bezeichne die Landeskirchliche Gemeinschaft, wie ich sie erlebt hab, als Sekte.“
ForuM, S. 789

„Aber ich weiß noch, dass ich mir damals eingeredet habe, dass mein Bruder gesund werden würde, wenn ich das mit den Sünden lasse. [...] Da habe ich sozusagen Verantwortung für das Leben meines Bruders übernommen oder bin so ein Spiel mit Gott eingegangen. Und das habe ich versaut und dann ist er halt auch gestorben. Und das waren fürchterliche Zeiten für mich. Da habe ich auch noch nie irgendwie mit irgendjemanden groß drüber gesprochen.“
ForuM, S. 230

Geistlicher Missbrauch ist eine Form von Gewalt und kann sexualisierte Gewalt vorbereiten oder begleiten. Geistlicher Missbrauch kann dieselben Auswirkungen wie sexualisierte Gewalt haben²⁵.

Welche ethischen Vorstellungen werden in einer Gemeinde vorausgesetzt und kommuniziert? Sind Möglichkeiten für Aushandlungsprozesse überhaupt verankert?

Nutzen Täter*innen ihre von Gott angenommene Macht aus, um Grenzen von Anderen zu überschreiten? Wird die eigene Autorität hinsichtlich ethischer Wertvorstellungen als einziger wahrer Maßstab wahrgenommen? Welche Macht wird ihnen von Anderen zugesprochen²⁶?

Wie bindend gilt die Bibel als Wort Gottes und folgen daraus Sanktionen (ForuM, S. 428-429)? Werden beispielsweise Strafe oder Hölle angedroht, wenn ethische Leitlinien der Gemeinde nicht eingehalten werden?

Werden Personen öffentlich in Liturgie oder Predigt benannt, die sich nicht an die ethischen Leitlinien der Gemeinde halten? Wird für Menschen im Gottesdienst um Heilung von ihrem vermeintlich ethischen Fehlverhalten gebetet? Droht bei einem Verstoß gegen die ethischen Leitlinien der Gemeinschaft ein Ausschluss aus dieser?

²⁵ Cf. Stephanie Butenkemper: Toxische Gemeinschaften, Freiburg 2023, S. 22-40.

²⁶ Cf. die Handreichung vom Bistum Osnabrück.

7. Umgang mit Konflikten

„In der Gemeinde hab ich halt keine Transparenzkultur erlebt und auch keine konstruktive Streitkultur. Also verschiedener Meinung zu sein, ist ja gar nicht schlimm, wenn man ein Ziel verfolgt und um den besten Weg ringt, das darf ja auch konflikthaft sein von mir aus. Aber das war alles schon so ein bisschen, man sollte und durfte sich ja eigentlich nicht streiten. Und Konflikte wurden aber auch nicht ordentlich ausgetragen ...“ ForuM, S. 786

Biblische Texte zeigen einen vielfältigen Umgang mit Konflikten auf – daraus lässt sich eine transparente und konstruktive Streit- und Auseinandersetzungskultur herleiten.

Es braucht dafür eine Grundhaltung für Fehleranfälligkeit und -möglichkeiten. Konflikte können und dürfen in kirchlichen Orten auftreten. Gibt es also eine kritische Feedback-Kultur, in der Probleme zur Sprache kommen können? Gibt es eine Konfliktbearbeitungsmöglichkeit, die auf miteinander verabredeten ethischen Grundsätzen basiert?

Oder (wie bereits angedeutet): Gibt es ein „awareness“-Team bzw. geschulte Ansprechpersonen²⁷, die bestenfalls bei kirchlichen und gottesdienstlichen Großveranstaltungen sowie bei deren Planungen zugegen sind²⁸?

²⁷ Hier sollte auch über finanzielle Würdigung nachgedacht werden.

²⁸ Es zeigt sich, dass vermehrt auch andere Formen von Gewalt ein Thema bei bestimmten Veranstaltungsformaten sind, wie beispielsweise bei queeren Gottesdiensten. Dafür braucht es zum Schutz der Teilnehmenden möglicherweise ein Sicherheitskonzept.

Literatur- und Materialhinweise

Reiner Anselm: Theologische Aufarbeitung. Themen – Akteure – Perspektiven. Vortrag vom 06.09.2025 gehalten in der Akademie Loccum.

<https://bistum-osnabrueck.de/wp-content/uploads/2017/01/Grundsatzpapier-geistlicher-Missbrauch-102020.pdf>

Butting, Klara: „Die Vergebungskeule. Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“, in: Junge.Kirche 4/24, S.15/16.

Stefan Böntert/Winfried Haunerland/Julia Knop/Martin Stuflesser: Gottesdienst und Macht. Klerikalismus in der Liturgie, Regensburg 2021.

Annette Buschmann/Andreas Stahl: Unsagbare Worte. Trauma, Poesie und die Suche nach Gott. Freiburg im Breisgau: Herder 2025.

Stephanie Butenkemper: Toxische Gemeinschaften. Geistlichen und emotionalen Missbrauch erkennen, verhindern und heilen, Freiburg im Breisgau 2023.

Johann Hinrich Claussen: „Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen“, Freiburg im Breisgau 2022.

<https://www.fachstelle-gottesdienst.de/predigt/predigtmeditationen-aus-wuerttemberg>

https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/02/Abschlussbericht_ForuM_21-02-2024.pdf

Praxis und Theologie des Abendmahls in: <https://www.leuenberg.eu/documents/>

<https://www.gottes-suche.de/glaube-nach-gewalterfahrung/literatur/>

Thomas Klie/Martina Kumlehn/Ralph Kunz/Thomas Schlag: Machtvergessenheit. Deutungsmachtkonflikte in praktisch-theologischer Perspektive, Berlin/Boston 2021.

Christiane Lange/Andreas Stahl/Erika Kerstner: Entstellter Himmel. Berichte über sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche, Freiburg im Breisgau 2023.

Carola Moosbach: Ins leuchtende Du. Aufstandsgebete und Gottespoesie, Berlin: EB-Verlag 2021.

<https://pia.ekir.de/>

Sr. Marie-Pasquale Reuver: Missbrauchs betroffenen in Kirche und Gemeinde sensibel begegnen, Ostfildern 2024.

Thomas Schlag. Konflikte um Deutungsmacht: eine pastoraltheologische Perspektive, ZORA 2021.

Gerhard Schreiber: „Leerstellen sexualethischer Diskurse: Sexualität und Gewalt im deutschsprachigen Protestantismus“, in: Sexualisierte Gewalt. Konstellationen – Problemanzeigen – Perspektiven (Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Bd. 16), hg. von Traugott Jähnichen u.a., Leipzig, EVA 2025, S. 79–93.

Gerhard Schreiber: „Macht – Gewalt – Missbrauch: Begriffsklärungen aus sexualethischer Perspektive“, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik Bd. 69/4 2025, S. 261–273.

Gerhard Schreiber: „Sexualität, Gewalt und Missbrauch: Eine Verhältnisklärung aus sexualethischer Perspektive“, in: Sexualisierte Gewalt in Bildungseinrichtungen, hg. von Marcus Syring/Anja Nold, Bad Heilbrunn Klinkhardt 2025, S. 33–47.

Notger Slenczka: „Die Gewalt des Charisma“, in: Zeitzeichen 6/2024, S. 12.13.

Johanna Stamm: Trauma-sensible Gottesdienstkultur – Feiern nach der ForuM-Studie. Wissenschaftliche Hausarbeit zum 2. Examen. Berlin 2025.

Sophia Weixler: Ich atme Hoffnung. Psalmen jenseits von Gewalt und Missbrauch, Ostfildern Patmos Verlag 2023.

VELKD (Hg.): „Texte aus der VELKD. Lutherische Theologie und die Abgründe sexualisierter Gewalt. Klarstellungen und Korrekturen“, 195/2024.

www.ekd.de
